

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 10. Juni 2021,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

davon anwesend: 16

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeisterin

Beate Nielsen

1. stellv. Bürgermeister

Manfred Dresen

2. stellv. Bürgermeisterin

Christiane Retzlaff

Gemeindevertreter/in

Rainer Wulf

Angelika Klingenberg

Manfred Peters

Susanne Billerbeck

Ralf Deckert

David Schacht

Joachim Giese

Oliver Friedrich

Dorit Sievers

Frank Bergmann

Fred Konrad Straub

Jens Thies

Frank Dekarz

b) nicht stimmberechtigt:

Mitglieder der Verwaltung

Fachbereichsleiter I – Finanzen/stellv. LVB

Jan Rüter

Protokollführerin

Lina Tedsen

Fachbereichsleiterin II - Bürgerdienste

Karina Weyrich

Sabrina Tuschen

bis 20:20 Uhr

c) entschuldigt:

Gemeindevertreter/in

André Pekron

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Anhörung des Seniorenbeirates
7. Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des Badegeländes am Dörpsee für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Badestelle
8. Gremienbesetzung GV8-13/2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung FRA8-3/2021
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige - Antrag der CDU-Fraktion BA8-1/2021
11. Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Prioritätenliste der Deckenerneuerung BA8-2/2021
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Finanzierungsvereinbarung für die KiTa der AWO GV8-14/2021
13. Bericht der Amtsverwaltung
14. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Nicht öffentlicher Teil

15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Forderungen FRA8-4/2021
16. Bericht der Amtsverwaltung
17. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
19. Schließung der Sitzung

Vor der Sitzung wurde eine Tischvorlage zu einem neu aufzunehmenden Tagesordnungspunkt verteilt. Frau Nielsen bittet die Gemeindevertreter die Vorlage zu lesen, bevor sie die Sitzung eröffnet.

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Beate Nielsen eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 27.05.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Die Bürgermeisterin stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gemeindevertreter André Pekron fehlt entschuldigt.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des Badegeländes am Dörpsee für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Badestelle“ zu erweitern. Zum besagten Punkt wurde vor der Sitzung eine Tischvorlage verteilt.

Herr Rüter erläutert die Voraussetzung für die Erweiterung der Tagesordnung. Die Voraussetzung zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass es sich bei Zugrundelegung ausschließlich objektiver Maßstäbe um eine „dringende Angelegenheit“ handeln muss. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff; der Gemeindevertretung steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Das Grundinteresse der Öffentlichkeit würde unterlaufen werden können, wenn die Gemeindevertretung eine nach objektiven Maßstäben nicht dringende Angelegenheit für dringend hält und die Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit erweitert.

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder.

Herr Dresen fragt, ob der Beschluss vom 20.05.2021 nicht ausreichend ist. Frau Weyrich erläutert, dass der Beschluss vom 20.05.2021 darauf ausgelegt war, den Dörpsee dieses Jahr noch als Naturbad zu betreiben. Der heutige Beschluss gibt der Verwaltung den Startschuss direkt mit den Vorbereitungen zur Umwandlung in eine Badestelle zu beginnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung um den neuen TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des Badegeländes am Dörpsee für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Badestelle“ zu ergänzen. Die Dringlichkeit ist gem. § 34 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH) gegeben. Die danach folgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Behandlung des Tagesordnungspunkte 15 bis 17 erfolgen in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 35 Abs. 1 GO berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: **Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021**

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021 wurde der Gemeindevertretung am 27.05.2021 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen können innerhalb der Frist (bis 14.06.2021) erhoben werden. Auf Nachfrage werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Frau Nielsen teilt folgendes mit:

- Für die Flutlichtanlage auf dem A-Platz der Sportanlage wurde eine Förderung bei der AktivRegion beantragt. Eine Entscheidung wird im Sommer erwartet.
- Die Demenzwohnanlage steht kurz vor der Fertigstellung. Einige Wohnungen wurden bereits bezogen. Der Einzug der Wohngemeinschaft wird für Juli erwartet. In Kürze werden die Gemeindevertreter eine Einladung zu einer Besichtigung vor Ort erhalten.
- Das Treffen der Lenkungsgruppe „Dorfstraße“ musste am 08.06.2021 abgesagt werden. Die Bürgermeisterin bittet darum nicht selbstständig über Outlook Termine zu verschicken. Die Einladungen zu den Treffen erfolgt über die Verwaltung.
- Gemeindevertreter Straub hatte Frau Nielsen darauf hingewiesen, dass die Fassade der KiTa Farbenfroh gereinigt werden sollte. Die Verwaltung prüft derzeit den Vorgang und holt Angebote ein. Frau Nielsen ist dankbar für Hinweise und bittet darum sie auch außerhalb der Sitzungen der Gemeindevertretung anzusprechen.

TOP 5.: **Einwohnerfragestunde**

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 6.: **Anhörung des Seniorenbeirates**

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 7.: **Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des Badegeländes am Dörpsee für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Badestelle**

Der Gemeindevertretung liegt eine Tischvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Frau Nielsen erklärt, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.05.2021 beschlossen wurde den Dörpsee, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, dieses Jahr als Naturbad zu betreiben und über die Wintermonate die Umwandlung in eine Badestelle erfolgen soll. Für den Betrieb eines Naturbades benötigt man u.a. einen Badleiter. Nach Rücksprache mit benachbarten Gemeinden ist es nicht möglich einen Badleiter für die Badesaison 2021 einzustellen. Auch die Aufsicht durch die DLRG ist bisher noch nicht sichergestellt, da teilweise noch Abzeichen nachgeholt werden müssen und die Rettungsschwimmer unter 18 Jahre nicht zählen.

Folglich kann der Dörpsee derzeit nicht als Naturbad betrieben werden. Deswegen wirbt die Bürgermeisterin dafür heute die Entscheidung zu treffen direkt mit der Umwandlung zur Badestelle zu beginnen und nicht zuerst die Voraussetzung des Naturbades umzusetzen, wenn eine Öffnung aufgrund der fehlenden Aufsicht nicht möglich ist.

Herr Dresen berichtet, dass er gesehen hat, dass sich Personen illegal Zutritt zum Gelände verschafft haben. Frau Nielsen bittet darum, dass solche Vorkommnisse direkt gemeldet werden, da es nicht erlaubt ist das Gelände zu betreten und es ggf. zur Anzeige gebracht werden kann und Schäden durch den illegalen Zutritt vermieden werden sollen.

Herr Bergmann fragt nach dem Ablauf der Umgestaltung zur Badestelle. Frau Nielsen erläutert, dass zunächst nach Firmen gesucht wird, die die Umgestaltung durchführen sollen. Mit diesen soll ein Ortstermin stattfinden, damit die Ausschreibung erfolgen kann. Am Ortstermin soll die Bürgermeisterin, die Vorsitzende des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses (JSSKA8), die DLRG, der Bauhof sowie die Verwaltung teilnehmen. Im August folgt der JSSKA8 zu diesem Thema.

Frau Sievers fragt an, ob die DLRG einen finanziellen Ausgleich erhält, weil dieses Jahr keine Badeaufsicht geleistet werden kann. Die Bürgermeisterin bittet auch dieses Thema im JSSKA8 zu besprechen, ggf. kann die DLRG ihr Defizit benennen.

Herr Schacht plädiert dafür die Badattraktionen nicht zu entsorgen, da man diese vielleicht woanders integrieren kann. Der Transport der Badeinsel kann ggf. über die Ausschreibung des Bauamtes mit beauftragt werden oder über den Bauhof erfolgen.

Herr Straub möchte wissen, ob die Gemeinde eine offizielle öffentliche Bekanntgabe zur Schließung des Dörpsees für die Badesaison 2021 plant, sofern der Beschluss gefasst wird. Frau Nielsen gibt bekannt, dass die Verwaltung eine Pressemitteilung vorbereitet hat, die am nächsten Tag an die Presse gegeben werden kann.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass das Naturbad Dörpsee für die Badesaison 2021 geschlossen bleibt, da die Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten nicht erfüllt werden können. Die Umwandlung in eine Badestelle ist nach den rechtlichen Vorgaben des Gutachtens schnellstmöglich vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Gremienbesetzung

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt

- Frau Gabriele Zogs (bürgerliches Mitglied) als Mitglied sowie Frau Dorit Sievers (Gemeindevertreterin) als stellv. Mitglied des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses.
- Herrn Ralf Knickrehm (bürgerliches Mitglied) als stellv. Mitglied des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenbaubeitragsatzung

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Herr Rüter berichtet aus den Vorberatungen in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses (FRA8) vom 12.05.2021.

Er erläutert am Beispiel der beitragspflichtigen Ausbaumaßnahme „Danziger Straße“, dass von den Gesamtbaukosten in Höhe von 552.737,50 EUR ein Anteil in Höhe von 417.074,98 EUR beitragsfähig war. Auf Grundlage der Einstufung der Straße als Anliegerstraße waren 70% der beitragsfähigen Ausgaben auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke umzulegen.

Es wird deutlich, dass der Straßenausbaubeitrag von den Grundstückseigentümern/-innen, auf den die Gemeinde entsprechend des Entwurfs der Aufhebungssatzung verzichten würde, abhängig von der Art der Straße sowie dem Umfang der Baumaßnahme ist. Somit kann ein konkreter Beitrag nur ermittelt werden, wenn das Bauprogramm für die beitragsfähige Maßnahme betragsmäßig festgestellt ist.

Mit der Aufhebung der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erhält die Gemeinde Schacht-Audorf nach § 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Rahmen der Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten ohne Beschränkung auf bestimmte Förderzwecke für 2021 einen Betrag in Höhe von rd. 133.000,00 EUR.

Das bedeutet, wenn dieser Betrag als finanzieller Ausgleich für Straßenausbaubeiträge betrachtet wird, dass nach der derzeit gültigen Satzung bei

- Hauptverkehrsstraßen das beitragsfähige Volumen insgesamt 443.333,00 EUR/ Jahr beträgt (133.000,00 EUR = 30% Anteil der Grundstückseigentümer/innen, 310.333,00 EUR = 70% Anteil der Gemeinde),
- Haupterschließungsstraßen das beitragsfähige Volumen insgesamt 332.500,00 EUR/ Jahr beträgt (133.000,00 EUR = 40% Anteil der Grundstückseigentümer/innen, 199.500,00 EUR = 60% Anteil der Gemeinde),
- Anliegerstraßen das beitragsfähige Volumen insgesamt 190.000,00 EUR/ Jahr beträgt (133.000,00 EUR = 70% Anteil der Grundstückseigentümer/innen, 57.000,00 EUR = 30% Anteil der Gemeinde).

Darüber hinausgehende investive Baukosten trägt die Gemeinde in voller Höhe ohne finanziellen Ausgleich.

Aus der intensiven Beratung ergab sich die Frage, ob die Schlüsselzuweisung in Höhe von derzeit rd. 133.000,00 EUR garantiert ist. Garantiert ist lediglich die Schlüsselzuweisung dem Grunde aber nicht der Höhe nach. Des Weiteren wird gefragt, ob es möglich ist, die bestehende Straßenbaubeitragssatzung dahingehend zu ändern, dass die Schlüsselzuweisung beitragsmindernd berücksichtigt wird. Dies ist rechtlich schwierig, da eine Beitragssatzung nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) bei Bekanntsein des beitragsfähigen Aufwandes aus dem Bauprogramm einer konkreten beitragsfähigen Maßnahme so konkret formuliert sein muss, dass der Beitragspflichtige seinen Straßenausbaubeitrag selbst ermitteln kann. Dies ist nicht möglich, wenn die Variable der Schlüsselzuweisung für den Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten, die sich jährlich ändern kann, in der Satzung berücksichtigt wird.

Abschließend weist Herr Rüter darauf hin, dass die Formulierung des zweiten Absatzes des Beschlussvorschlages angepasst werden muss, da eine Rückstellung nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in diesem Fall nicht möglich ist. Inhaltlich bleibt dieser Absatz unverändert. Der FRA8 hat den Beschluss deswegen angepasst.

Herr Friedrich erfragt, wie schnell eine Satzung geändert werden kann. Herr Rüter erläutert, dass eine Satzungsänderung jederzeit möglich ist.

Der Bauausschussvorsitzende Herr Dresen gibt bekannt, dass die Summe von 133.000,00 EUR ein Brutto-Betrag ist und nur 67.000,00 EUR netto zur Verfügung stünden. Die Herkunft der Zahlen kann Herr Dresen nicht klar benennen; es handele sich um eine Tabelle des Landes Schleswig-Holstein. Die Unterlage liegt dem Gremium nicht vor. Er stellt den Antrag die Satzung dahingehend zu ändern, dass eine größtmögliche Entlastung für die Bürger entsteht.

Frau Nielsen erläutert, dass die Kommunen komplett auf die Straßenbaubeitragssatzung verzichten können. Die Gelder des Landes wurden verdreifacht und im Schnitt hatte die Gemeinde ca. alle acht Jahre einen Straßenausbau. Eine längerfristige Planung ist somit möglich. Durch die Gelder können die Ausbaubeiträge der Anwohner kompensiert werden.

Herr Rüter gibt zu bedenken, dass eine Satzungsanpassung mit der größtmöglichen Entlastung für die Bürger nicht möglich ist, da die Bürger daraus nicht ihren Betrag berechnen können. Wenn die Satzung abgeschafft wird, sind sie von der Belastung befreit.

Auf Nachfrage von Herrn Giese berichtet Herr Rüter, dass die Zahlung in diesem Jahr 133.000,00 EUR betrug.

Herr Dresen ergänzt, dass Herr Rüter nicht gesagt hat, dass es nicht möglich ist, sondern dass es schwierig ist die Satzung dahingehend anzupassen.

Herr Dekarz befürwortet die Entlastung der Bürger und der Verwaltung durch die Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung. Es wäre ein Signal an die Bürger und falls es nicht klappt, kann eine Satzung wieder erhoben werden.

Frau Klingenberg sieht es kritisch und findet es ungerecht für Bürger, die bereits für ihre Straße bezahlen mussten. Sie plädiert für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Gelder zweckgebunden sind. Die Finanzlage der Gemeinde ist stabil und es kann Bürokratie abgebaut werden. Sie erinnert sich die Entlastung der Bürger in allen Wahlprogrammen gelesen zu haben. Außerdem hat der FRA8 den Beschluss deutlich empfohlen. Sie verweist darauf, dass die Vorlagen der Verwaltung nur geprüfte Aussagen enthalten.

Herr Deckert nimmt Bezug auf die Aussage von Frau Klingenberg. Die Änderung kommt direkt den Bürgern zugute. Wenn die Vergangenheit und die Zukunft mit in Betracht genommen werden, kann die Gemeinde nie etwas ändern.

Herr Giese berichtet, dass laut § 10 FAG die Gelder für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßen gedacht sind. Herr Rüter erklärt, dass die Gemeinde die Gelder deswegen für die Bürger nutzen kann. Die Gelder sind nicht zweckgebunden. Es gibt keine Garantie zum Erhalt der Gelder.

Frau Retzlaff möchte wissen, ob der Beschlussvorschlag und der Antrag von Herrn Dresen nicht dasselbe bedeuten und ob die Gemeinde die Gelder nur erhält, wenn die Satzung aufgehoben wird.

Herr Rüter erklärt, dass die Gemeinde die Gelder generell erhält. Der Beschlussvorschlag zielt darauf ab, die Satzung aufzuheben und damit die Straßenbaubeiträge abzuschaffen. Der Antrag von Herr Dresen besagt die Satzung zu erhalten, aber anzupassen.

Deswegen ist zunächst über den Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage mit der Anpassung aus dem FRA8 abzustimmen, da dieser der weitergehende ist, anschließend bei Bedarf über den Antrag von Herrn Dresen.

Beschluss:

Es wird die vorgelegte Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Aufhebungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung) beschlossen.

Gleichzeitig wird beschlossen, bis auf weiteres die jährliche Landeszuweisung gem. § 10 FAG zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen für investive Straßenbaumaßnahmen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes gesondert auszuweisen, soweit die Mittel im betreffenden Haushaltsjahr nicht für diese Zwecke benötigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Die Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf bleibt erhalten und wird zur größtmöglichen Entlastung der Bürger angepasst.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige - Antrag der CDU-Fraktion

Der Fraktionsvorsitzende Herr Peters erläutert den Antrag. Der Antrag liegt allen Gemeindevertretern vor.

Herr Dresen berichtet, dass der Bauausschuss den Antrag einstimmig der Gemeindevertretung empfiehlt und merkt an, dass ggf. darauf geachtet wird ein baugleiches Gerät zu den bisher vorhandenen zu beschaffen.

Frau Retzlaff fragt, ob bereits geprüft wurde, ob das Gerät an der Stelle aufgehängt werden darf, da bereits mehrfach versucht wurde dort ein Schild anzubringen, was nicht erlaubt war. Es wird erklärt, dass es möglich ist, da es sich nicht um ein Schild, sondern um eine Geschwindigkeitsanzeige handelt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine fest installierte und dauerhaft betriebene Geschwindigkeitsanzeige an der Ortseinfahrt Kieler Straße aus Richtung Ostenfeld kommend (AWO- Kindergarten) zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Prioritätenliste der Deckenerneuerung

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Frau Nielsen berichtet, dass der Beschlussvorschlag in der Sitzung des Bauausschusses geändert wurde. Der Bauausschussvorsitzende erläutert, dass das bisherige Verfahren genauso effektiv ist und deswegen die kostengünstigere Lösung ist.

Frau Nielsen verliest den im Bauausschuss angepassten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass statt einer kostenintensiven und nur bedingt hilfreichen Messbildbefahrung eine jährliche Begehung der Gemeindestraßen im 2. Quartal vor der jeweiligen Bauausschusssitzung erfolgen soll. Teilnehmer sollen ein Mitarbeiter des Bauhofes und der Verwaltung sowie eine Person aus jeder Fraktion sein. Für die Reparatur bzw. die Sanierung der betreffenden Straßen können dann die Haushaltsmittel im folgenden Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Finanzierungsvereinbarung für die KiTa der AWO

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Frau Weyrich erläutert diese kurz.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den in der Sitzung am 18.03.2021 beschlossenen Entwurf der Leistungs-, Entgelt-, Anpassungs- und Prüfungsvereinbarung auf Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit der Arbeiterwohlfahrt unter § 5 Abs. 1 Ziffer 22 (Verwaltungskosten) zu ändern von 4,5 % auf 5 %. Der Vertragspartner (Träger) wird geändert auf "Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V."

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 13.: Bericht der Amtsverwaltung

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 14.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Frau Sievers fragt, ob es einen neuen Sachstand bezüglich des schwersten Fahrrads gibt. Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Situation unverändert ist, da der Vermieter sich noch nicht gemeldet hat.

Herr Dekarz bittet um eine Information wegen des WLAN-Anschlusses auf dem Dorfplatz.

Frau Sievers berichtet, dass die Wohnmobilisten auf dem Stellplatz fragen warum die luca-App nicht verwendet wird. Frau Nielsen erklärt, dass die notwendige Dokumentation über die luca-App nicht ausreicht, da noch weitere Daten erhoben werden. Sie bietet somit keinen Mehrwert. Es wurde ein Formular erarbeitet, welches alle notwendigen Dokumentationen beinhaltet. Derzeit hat der Stellplatz feste Öffnungszeiten, um die Kontrolle zu gewährleisten.

Herr Schacht möchte wissen, wie der Sachstand der Gastronomie am NOK ist. Frau Nielsen berichtet, dass es in Arbeit ist. Es gab noch keinen weiteren Kontakt zum Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA). Der Betreiber möchte nichts Provisorisches und direkt mit einer festen Lösung beginnen. Die Bürgermeisterin hofft nach der Sommerpause mehr zu wissen.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass die Knicks seitlich der Kieler Straße (auf Höhe der Straßen Alte Gärtnerei und Lange Reihe) sehr unterschiedlich gepflegt werden und teilweise komplett zurückgeschnitten wurden. Er sieht es als schlechtes Beispiel, wenn es geduldet wird und bittet um Überprüfung der Auflagen.

Herr Straub fragt, wann der neue Termin für die Lenkungsgruppe „Dorfstraße“ ist. Frau Nielsen gibt bekannt, dass das Treffen voraussichtlich im August stattfinden wird.

Frau Retzlaff erkundigt sich, wer für die Blumenampeln, die in der Gemeinde verteilt an Laternen hängen, verantwortlich ist. Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Blumenampeln eine Idee des Bauhofs waren und auch aus dem Budget des Bauhofs gezahlt wurden.

Frau Nielsen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:29 Uhr.

TOP 18.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt Frau Nielsen die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass in nicht öffentlicher Sitzung eine Forderung erlassen wurde.

TOP 19.: Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin Beate Nielsen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:49 Uhr.

gez. Nielsen

Beate Nielsen
(Die Bürgermeisterin)

Osterrönfeld, 16.06.2021

gez. Tedsen

Lina Tedsen
(Protokollführung)